

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 06.09.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	06.09.2007	II/1-177-2007
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>17.09.2007</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>02.10.2007</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

### **91. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel-Ortskern)**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Grundstück Lange Str. 8 (Feuerwehr) als Fläche für Gemeinbedarf zu sichern. Damit erfolgt eine städtebauliche Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Geltungsbereich für die FNP-Änderung ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist der Vorlage beigefügt. Die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Eine solche Änderung ist allerdings nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden nicht berührt, weil es sich um eine geringfügige Verschiebung (zwei Flurstücke) der Grenze unterschiedlicher Nutzungen handelt und die Änderung lediglich eine bestandssichernde und ordnende Funktion hat.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 91. FNP-Änderung (Hooksiel-Ortskern) zu beschließen.

## Beschlussvorschlag:

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hooksiel-Ortskern) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.**

## Anlagen:

Auszug rechtsverbindlicher FNP  
Planskizze